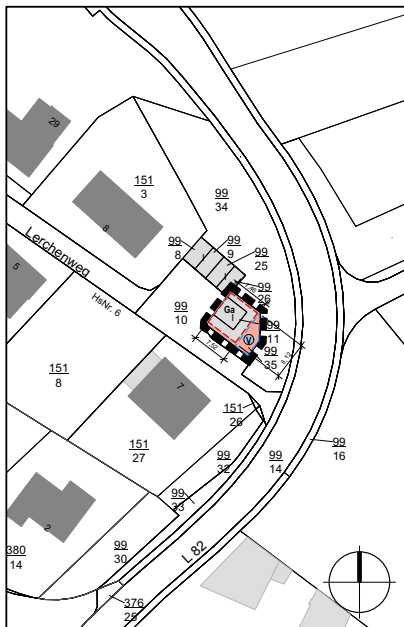




Vorfahrtsvermerke

Änderungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Vogelsang“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a BauGB beschlossen.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Billigung des Entwurfs
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Vogelsang“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gebilligt.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Vorgangene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Der Bebauungsplan wurde im beschriebenen Verfahren nach § 13a BauGB gebilligt.
Auf die vorgangene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am beschlossen.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie Satzungsanfertigung, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Satzungsanfertigungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Mayen öffentlich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung hergeleitete Darstellung und ausliegenden Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme im Zeitraum der Auslegungsfrist aufgefordert worden.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Ablegung
Entwürfe wegen nicht eingereichter, ablegungsrelevanter Anregungen:

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Satzungsbeschluss
Die 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, wurde am vom Stadtrat der Stadt Mayen als Satzung beschlossen.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Ausfertigung
Es wird bescheinigt, dass die nehmende Planzeichnung Gegenstand des Planbeteiligungsverfahrens war, dass die zeichnerischen Festsetzungen der 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“ mit den Willen des Stadtrates Mayen übereinstimmen und dass die für die Normgebung vorgeschriebenen Vorstufenschritte eingehalten wurden.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Inkrafttreten
Die verbindliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Bekanntmachung
Der Beschluss der 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“ ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“ während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Mayen für jedermanns Einsicht bereit gehalten wird.
Mit der Bekanntmachung ist die 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Vogelsang“ in Kraft getreten.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Kartenvermerk
Die Darstellung der Grenzen und die Beschriftung der Flurstücke stimmen mit den Nachweisen des Liegenschaftskatasters überein. Die Planungsunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung.

Mayen, den Oberbürgermeister
Dirk Meid

Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

■ Reines Wohngebiet
(§ 3 BauVO)

Sonstige Planzeichen

■ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 BauGB)

Zweckbestimmung:

Ga Garagen

⑦ Fläche für die Versicherung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Gemeindeordnung (GemO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Anlage 4 zu Vorlage 7729/2025

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Plangebiet

REITZ UND PARTNER
STADTPLANER INGENIEURE

Projekt
STADT MAYEN
Bebauungsplan "Im Vogelsang" (11. Änderung)

Teil A: Planentwurf

Stand der Bearbeitung	Gezeichnet	Datum	Maßstab
Entwurf	RuP	28.07.2023	1 : 500
	RuP	01.08.2024	
			Projekt-Nr.
			Plan-Nr.